

(Abgeordneter Nitzsche [Dresden].)

- (A) die Zerstörung des Elbufers und die dadurch notwendigen Arbeiten hervorgerufen werden nicht durch den Fluß an sich, nicht dadurch, daß das Wasser schlecht hindurchfließt, sondern eben durch die Schifffahrt. Durch die Schifffahrt werden fortwährend Wellen erzeugt, besonders dort im Sandsteingebiete, wo die Elbe eng ist. Es ist mir geschildert worden, daß dort durch den Wellenschlag die Ufer fortwährend stark zerstört werden, so daß die zerstörten Ufer in das Wiesengelände der Anlieger hineinreichen. Je größer der Fluß ist, desto größer sind auch die Herstellungskosten, und um so größer müssen die Kosten werden, wenn sich solche Einwirkungen bemerkbar machen, wie es bei der Elbe durch die Schifffahrt der Fall ist. Ich glaube, wenn man hier den Anliegern alle Kosten aufbürden wollte, so käme man zu ganz unhaltbaren Zuständen. Da kommt man eben zu solchen Härten, die ich vorhin schon durch einige Beispiele aus der Sächsischen Schweiz illustriert habe. Hier scheint mir der Antrag beachtlich, der in der Petition enthalten ist, die von Königstein eingegangen ist und die eben besagt, daß die Kosten der Uferunterhaltung der Staat tragen soll, soweit die Uferanlagen nicht hauswirtschaftlichen und Verkehrszwecken dienen. Meine Herren! Dazu wird sich der Staat doch schließlich entschließen müssen, denn ich glaube kaum, daß es auf andere Weise möglich sein wird, im Elbgebiete, also namentlich in der Sächsischen Schweiz, schlimme Härten zu vermeiden.

Vor allen Dingen aber handelt es sich darum, die eingegangenen Beschwerden eingehend zu prüfen. Ich habe schon vorhin angedeutet, man würde viel zu weit gehen, wenn man die Beschwerden alle durchaus als berechtigt ansähe, aber geprüft müssen sie werden. Einige sind so, daß sie unbedingt nach Abhilfe schreien, ganz besonders die aus der Sächsischen Schweiz. Vielleicht bietet sich die Möglichkeit zu einer ausreichenden Prüfung dadurch, daß man die Petitionen einer eingehenden Behandlung in der Beschwerde- und Petitionsdeputation unter Zuziehung von Regierungsvertretern unterzieht. Nach unserer Ansicht muß aber, wenn sich wirklich Härten zeigen, alles aufgeboten werden, um sie zu beseitigen, und da darf der Staat auch nicht vor Unterstützungen zurückschrecken. Wir stehen auf dem Standpunkte, daß die Härten gemildert werden müssen und die hierzu erforderlichen Maßnahmen auch nicht an dem fiskalischen Standpunkte des Staates scheitern dürfen.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Böhme.

Abgeordneter Dr. Böhme: Meine* sehr verehrten Herren! Ehe ich zur Behandlung der Sache selbst übergehe, möchte ich auf einige Ausführungen des Herrn Vorredners erwidern, die sich damit beschäftigten, dem Herrn Vizepräsidenten Opitz einen Vorwurf daraus zu machen, daß er heute in dieser festen Haltung seine Interpellation begründet hat. Er hat darauf hingewiesen, daß die frühere Haltung des Herrn Vizepräsidenten Opitz eine andere gewesen sei. Er irrt sich, wenn er sich in dieser Annahme befindet; die Sache ist vielmehr anders gewesen. Meine politischen Freunde haben dem Wassergesetze einen sehr lebhaften und energischen Widerstand entgegengesetzt,

(Sehr richtig!)

und erst in letzter Stunde, nämlich als von Ihrer Seite drüben, auf der Linken, darauf hingewiesen wurde, daß die konservative Partei sich gewissen Vorzügen und Fortschritten entgegenstemmen würde, wenn sie das Gesetz nicht annähme, haben sie zugestimmt, aber erst nachdem sie annehmen konnten aus den Erklärungen der Königlichen Staatsregierung, daß Härten bei der Durchführung des Gesetzes auf jeden Fall vermieden werden sollten. Meine Herren! Darauf kommt es uns ja heute an, daß diese Annahme, die den größten Teil meiner politischen Freunde dazu veranlaßt hat, schließlich nach langem Widerstande dem Gesetze ihre Zustimmung zu geben, nicht ein- getroffen ist. Deshalb die Interpellation, was die Königliche Staatsregierung zu tun gedenke gegenüber den bei der Durchführung des Gesetzes hervorgetretenen Härten.

Meine verehrten Herren! Nachdem der Herr Vizepräsident Opitz in dieser Weise im allgemeinen die Interpellation begründet hat, möchte ich mir erlauben, an einem speziellen Beispiele den Nachweis zu führen, daß diese Härten tatsächlich in der Praxis entstehen und daß, wie ich hinzufügen möchte, die Auffassung, die der Herr Minister des Innern vertreten hat, daß die Wasserämter bei der Durchführung des Gesetzes immer auf dem Plane gewesen wären, um die Irrtümer zu bekämpfen, die die Härten verschuldet hätten, daß ferner die Fürsorge der Regierung bei der Handhabung des Gesetzes eine durchaus richtige gewesen wäre, nicht in allen Punkten zutreffend ist.

Ich beschäftige mich bei diesem Falle mit demjenigen, den der Herr Vorredner schon erwähnt hat. Ich bin ihm außerordentlich dankbar, daß er sich so für die Kreise, die meine politischen Freunde, Herr Abgeordneter Dr. Spieß und Herr Abgeordneter Frenzel, vertreten, in dieser eingehenden Weise interessiert hat. Ich bin ihm außerordentlich dankbar dafür, und ich darf wohl zugleich im Auf-

* Ohne Korrektur des Redners gedruckt.